

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 26 | ausgegeben am 26. Oktober 2022

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Bildungsarbeit mit Älteren (CAS)**

vom 26. Oktober 2022

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS)

vom 26. Oktober 2022

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 25. Oktober 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Bildungsarbeit mit Älteren (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS) bündelt drei Seminare des Masterstudiengangs „Geragogik“ als eigenständiges Zertifikat. Es richtet sich an Personen, die beruflich in der Erwachsenenbildung oder in sozialen Feldern tätig sind und ihre Kompetenzen um alterspädagogische Aspekte erweitern wollen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Bildungsarbeit mit Älteren (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik, Pflege, Soziologie oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde
- und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr im Bildungsbereich oder einem verwandten Fachgebiet.

In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Zertifikatsverantwortliche, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Formular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Bildungsarbeit mit Älteren (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Geragogik (CAS) vom 9. Februar 2017 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10. Juli 2018 außer Kraft.

Karlsruhe, den 26. Oktober 2022

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum Bildungsarbeit mit Älteren (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modul titel	Gesamt- CP	LV kürzel	Modulveranstaltung	LV CP	Kontaktzeit	Modulprüfung
1	Zert- BimÄ	Bildungsarbeit mit Älteren	15	A	Geragogik aus Sicht der Sozialen Gerontologie	5	21h / 2 SWS	100% modul- übergreifende schriftliche Abschlussprüfung (Hausarbeit)
				B	Intergenerationelles Lernen	5	21h / 2 SWS	
				C	Konzepte der Geragogik	5	21h / 2 SWS	